

Behavioral Public Law

Normenanalyse, Psychologie und Ökonomik in der politischen Steuerung Sommersemester 2026

Behavioral law – die juristische Verhaltensanalyse – bemüht sich darum, Wirkungen von Recht auf der individualistischen Ebene zu erfassen. Wie wirken rechtliche Gestaltungen – gegeben was wir über unser Denken und Handeln, unsere Motivation und Kognition wissen – auf den einzelnen Menschen, und wie muss man sie arrangieren, um bestimmte Zwecke zu erreichen? Die Methode hat sich von punktuellen Hinterfragungen innerhalb der ökonomischen Analyse zum Fundament einer Annahmenlehre für die gesamte Rechtswissenschaft entwickelt. Damit Theorie und Praxis der Gesetzgebung und Verwaltung an den Wissensbestand anknüpfen können, muss man Schrifttum aus den empirischen Sozialwissenschaften für juristische Zwecke erschließen. Doch auch das Recht selbst ist aus dem Blickwinkel des Denkens und Handelns von Individuen neu zu befragen. Dabei gibt es weit mehr zu entdecken als seine Konzepte von der psychischen Realität: Am Ende geht es um das Funktionieren einer aus menschlichen Urteilen und Entscheidungen zusammengesetzten staatlichen Praxis. Das Seminar führt den Stand der Verhaltensanalyse ein und vollzieht aktuelle Entwicklungen nach.

Das Seminar wird am 22. und 23.06.2026 in RuW 2.101 als Blockveranstaltung stattfinden, in der Vorträge zu den Themen in der Länge von 15–20 Minuten zu halten sind. Die schriftliche Arbeit ist ca. Anfang Juni abzugeben sein.

Die Vorbesprechung findet am 12.02.26 um 15 Uhr in RuW 2.101 statt. Dort werden die Themen und ihre Ausgabe näher erläutert. Eine Teilnahme an der Vorbesprechung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar. Die Anmeldungen werden nach Datum des Eingangs berücksichtigt; ggf. gibt es eine Warteliste.

Um ausführliche Diskussionen zu ermöglichen, ist die Zahl der Plätze auf 14 beschränkt. Als Themen stehen zur Auswahl:

1. Methoden und Paradigmen einer empirischen und einer empirisch informierten Rechtswissenschaft (Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodik, evidenzbasierte Jurisprudenz, Rezeptionsmethodiken; Rechtspsychologie als populärwissenschaftliche Nebendisziplin?)

2. Kognition im öffentlichen Recht: Unterschiedliche Begriffe und Methoden (mit empirischem Wissen im Recht und Methode interdisziplinärer Rezeption; mit Leit- und Menschenbildern)
3. Moraltheorien auf verhaltenswissenschaftlicher Grundlage ([behaviorale] Wohlfahrtsanalyse, libertärer Paternalismus, empirische Ethik)
4. Verhaltensanalyse und/im Steuerungsansatz: Wie rezipiert er Verhaltenstheorie, wie nicht, wie müsste/könnte er? (Verhalten in den GVwR, Verhalten bei anleitender Sozialtheorie des letzten Jahrhunderts, etwa Weber, Parsons, Luhmann, Mayntz/Scharpf)
5. Die Nudging-Debatte im deutschen (Verwaltungs-)Recht: Ergebnisse und Potentiale (in ausgewählten Politikfeldern)
6. Denken in Metaphern – Metaphern im Öffentlichen Recht anhand ausgewählter Materien (mit framing-Effekten)
7. Denken in Heuristiken – Heuristiken im Öffentlichen Recht anhand ausgewählter Materien (ggfs. mit Nicht-Maximierung)
8. Soziale Einflüsse auf Motivation und Kognition als Steuerungsfaktor anhand ausgewählter Materien (Soziale Normen, soziale Kognition)
9. Psychologische und ökonomische Erklärungsansätze zur Populismuskrise
10. Verhaltenswissenschaftliche Theorien der Rechtsbefolgung und ihre Bedeutung im Verwaltungsrecht (Ökonomik, Verhaltensökonomik, psychologische Legitimitätstheorie)
11. Dark Patterns: Möglichkeiten und Grenzen ihrer Regulierung *de lege lata* und *de lege ferenda* (mit allgemeiner social media-Regulierung?)
12. Formen und Regulierungsweisen des Marktdesigns (Matching, Auktionen, Energiemarktdesign und Preisbremsen)
13. Verhaltensparadigma im Datenschutzrecht: Wandlungen von Annahmen und Politiken von der Volkszählung bis zum *cookie pledge*
14. Psychische Gesundheit im Öffentlichen Recht (Psychiatrie im Verfassungs- und Verwaltungsrecht; mentale Gesundheit und Wohlbefunden als Regulierungsansätze einerseits in Bau und Umwelt, andererseits im Digitalen)

Organisatorisches:

1. Verfahren zur Vergabe der Themen

Wir vergeben maximal 14 Themen. Die Themenvergabe verläuft folgendermaßen: Bitte schicken Sie uns bei Interesse eine E-Mail an

sekr.entl.prof.oerecht@jura.uni-frankfurt.de

unter Angabe dreier favorisierter Themenwünsche bis Donnerstag, den 19.02.26. Das Thema, das Sie bevorzugt bearbeiten möchten, sollte auf der 1 stehen. Außerdem schicken Sie uns bitte ein kurzes Motivationsschreiben, in dem Sie darlegen, was Sie am

Seminar interessiert und Ihre Themenwahl begründen. Wir werden Ihnen in den darauffolgenden Tagen eine E-Mail mit dem Ihnen zugeteilten Thema zusenden. Sie können anschließend mit der Bearbeitung beginnen.

2. Sonstiges:

Wir verweisen für alles Weitere (Organisatorisches und Formales) auf die Hinweise, die wir Ihnen mit Vergabe der Themen schicken werden. Wir bieten Ihnen – nachdem Sie uns ein Abstract und Ihre (Grob-)Gliederung geschickt haben – eine kurze Besprechung ihrer Themenwahl an. Weitere Informationen dazu folgen. Den aktuellen Leitfaden des FB1 zur Erstellung studentischer Hausarbeiten finden Sie unter: <https://www.jura.uni-frankfurt.de/170312510.pdf>. Hinweise zur Literaturrecherche stellt die Goethe-Universität hier bereit: <https://www.ub.uni-frankfurt.de/benutzung/literaturrecherche.html>.